

Protokoll der Pfarreiratssitzung

Datum: Mittwoch, 17. September 2025

Ort: Gemeindezentrum in Schotten

Anwesend: Pfr. K. Heinz Stein, Pfr. Z. Wojcik, Sr. Maria-Magdalena (OSB), E. Wanka, N. Albert (digital), T. Clemente Zimmermann, R. Kanzler, A. Krueckemeyer, T. Unger, H. Rentmeister, M. Hickl, P. Kolb, A. Steidl, A. Hartmann, K. Dräger, Pfr. Jolie

Entschuldigt: B. Moskalenko, D. Steinkopf, R. Kanzler

Protokollführung: T. Clemente Zimmermann

TOP 1 – Begrüßung

Die Sitzung wird durch H. Rentmeister eröffnet und die Anwesenden werden begrüßt.

TOP 2 – Geistlicher Impuls

Den Impuls gestaltet Sr. Maria-Magdalena (OSB).

TOP 3 – Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit folgender Änderung genehmigt: Der Zelebrationsplan war nicht Gegenstand des Umlaufbeschlusses und somit nicht Teil der Abstimmung.

Darüber hinaus bestand Unklarheit hinsichtlich des Punktes „*Bildung eines Redaktionsausschusses für den Pfarrbrief*“. T. Clemente Zimmermann stellt klar, dass dieser Punkt bereits in der letzten Pfarreiratssitzung erörtert wurde und ursprünglich auf die Tagesordnung hätte, gesetzt werden sollen. Er wird nun in der Oktobersitzung behandelt.

T. Clemente Zimmermann erläutert erneut das Verfahren zur Protokollführung: Der Entwurf wird zunächst an den Vorstand übermittelt, welcher die Freigabe zur Veröffentlichung erteilt. Nach Freigabe wird das Protokoll an alle Mitglieder des Pfarreirates versendet. Etwaige Änderungswünsche sollen anschließend schriftlich eingereicht werden, damit das Protokoll inhaltlich und formal genehmigt werden kann.

TOP 4 – Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung wird festgestellt.

TOP 5 – Church Desk

Pfarrer Wojcik stellt das digitale Organisationssystem ChurchDesk vor.

Für den Pfarreirat wurde darin eine eigene Gruppe eingerichtet, zu der alle Mitglieder eingeladen wurden.

Aus dem Gremium wurde der Wunsch geäußert, dass künftig automatische Benachrichtigungen erfolgen, sobald neue Protokolle oder Dokumente in ChurchDesk eingestellt werden.

TOP 6 – Erfahrungsaustausch der anderen Gemeinden mit den Liegenschafts- und Grünflächenpflege

A. Hartmann berichtet über die aktuelle Situation der Grünpflege in der Gemeinde Altstadt und bittet um ein Stimmungsbild aus den weiteren Gemeinden.

K. Dräger teilt mit, dass in Büdingen die Grünpflege durch den Hausmeister erfolgt.

Auch aus den übrigen Gemeinden wird übereinstimmend berichtet, dass die Pflege der Außenanlagen durch die jeweiligen Hausmeister übernommen wird.

Für Altstadt informiert T. Clemente Zimmermann, dass dort künftig ein Hausmeister mit einem Stellenumfang von 5 Wochenstunden sowie eine Reinigungskraft mit 8,5 Wochenstunden eingestellt werden kann.

Er weist zudem darauf hin, dass offene Stellen oder leerstehende Wohnungen zur Vermietung über Aushänge oder Vermeldungen bekannt gemacht werden sollten. Bei Rückfragen sei die Verwaltungsleitung direkt zu kontaktieren.

Ein weiteres Thema war der Winterdienst, insbesondere am Standort Schotten.

K. Dräger erläutert, dass das dortige Angebot abgelehnt wurde, da die beauftragte Firma eine Vorauszahlung der Rechnung gefordert hatte und nicht nach tatsächlicher Leistung abrechnen wollte.

Die Klärung dieses Punktes übernimmt Frau M. Wallisch.

Im Gremium wurde zudem die Idee einer zentralen Organisation aller Hausmeisterdienste diskutiert, diese aber als nicht praktikabel bewertet.

TOP 7 – Erste Ideen zu den 4er Kirchen

a) Allgemeines zu Kirchen der Kategorie 4

Bis zum Ende des laufenden Kirchenjahres werden in allen betroffenen Kirchen weiterhin die geplanten Gottesdienste gefeiert.

Über die langfristige Nutzung liegt derzeit noch keine Entscheidung vor.

Die betroffenen Gemeinden werden rechtzeitig informiert und aktiv in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Für Kirchen dieser Kategorie ist grundsätzlich eine Profanierung vorgesehen; ein Verkauf erfolgt nur im Ausnahmefall.

Etwaige Nachnutzungen müssen wirtschaftlich tragfähig sein, d. h. die laufenden Einnahmen müssen Betriebskosten und Instandhaltungsrücklagen decken.

Empfohlen wird die Entwicklung von Konzepten, die auf ehrenamtlichem Engagement basieren oder in Kooperation mit externen Partnern umgesetzt werden können.

Langfristigkeit und Realisierbarkeit gelten als zentrale Kriterien. Auch überregionale Ansätze sind ausdrücklich erwünscht, sofern sie zu einer nachhaltigen Nutzung beitragen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Gemeinden, aktiv Kontakte zu Vereinen, kommunalen Einrichtungen und Initiativen aufzubauen und Netzwerke zu bilden, um gemeinsame Nutzungsideen zu entwickeln.

Künftig soll ein Nutzungskodex erarbeitet werden, der die kirchlichen, ethischen und organisatorischen Rahmenbedingungen verbindlich regelt.

b) Düdelsheim

In Düdelsheim fanden mehrere Gespräche mit Gemeindemitgliedern, dem Ortsbeirat und Vertretern lokaler Vereine statt.

Teilgenommen haben u. a. Z. Wojcik, K.-H. Stein und K. Dräger.

Dabei wurde erläutert, dass die Kirche künftig nicht mehr für Gottesdienste genutzt werden kann.

Für das Gebäude werden derzeit alternative Nutzungsmöglichkeiten geprüft. Sowohl eine Vermietung als auch ein Verkauf sind denkbar.

Die alevitische Gemeinde Altstadt hat bereits Interesse an einer Nutzung signalisiert.

Weitere Gespräche über künftige Gottesdienstangebote wurden vorerst ausgesetzt. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

c) Hirzenhain und Ranstadt

Am 5. September 2025 fanden in beiden Gemeinden Gespräche über die zukünftige Nutzung der Kirchengebäude statt.

Teilnehmende waren Pfr. Stein, PV Jolie, PV Matuba, K. Dräger sowie Vertreter der Gemeinden.

Eingeladen waren zudem Frau Model (Genossenschaft Das gute Haus), Herr Buck (Kreativ Räume) und Herr Kunze (Landerlebniswochen), die ihre Arbeitsansätze und mögliche Unterstützung bei Konzeptentwicklung, Fördermittelberatung und Netzbildung vorstellten. Die Gespräche verliefen in einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre.

In Hirzenhain wurde ein erheblicher Sanierungsbedarf im Außenbereich festgestellt (Barrierefreiheit, Treppen, Sicherheitsaspekte). Der allgemeine Gebäudezustand sowie die Betriebskosten wurden aufgenommen.

Das Interesse der Gemeinde an einer weiteren Nutzung des Gebäudes ist derzeit gering.

In Ortenberg wurde auf den deutlichen Bedarf an Begegnungsräumen für Jugendliche, Senioren und soziale Gruppen hingewiesen.

Aufgrund begrenzter kommunaler Mittel werden entsprechende Projekte bislang kaum gefördert.

Positiv hervorgehoben wurde der Wunsch nach verbesserter Barrierefreiheit im Pfarrheim. Ein Teil des Gebäudes ist aktuell vermietet.

d) Nutzung von Pfarrheimen und Wohnungen

Pfarrheime der Kategorie 4 können weiter betrieben werden, sofern eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung besteht.

Einnahmen müssen laufende Kosten sowie Rücklagen für Reparaturen abdecken.

Langfristige Vermietungen an Vereine, Bildungsträger oder kulturelle Einrichtungen sind ausdrücklich möglich. Hierzu steht in der Verwaltung ein entsprechender Vordruck für Nutzungsvereinbarungen zur Verfügung. Für Wohnungen gelten die ortsüblichen Mietspiegel. Die jeweilige Gemeinde ist für die Vermietung verantwortlich. Mietverträge bedürfen der Genehmigung durch den leitenden Pfarrer und den Verwaltungsrat.

Die Verwaltung stellt sicher, dass die Verträge den aktuellen rechtlichen Vorgaben entsprechen. Bei Übergaben sind Protokolle zu erstellen und von beiden Parteien zu unterzeichnen; die Anwesenheit von Zeugen ist empfohlen.

Die jährliche Betriebskostenabrechnung erfolgt durch die Verwaltung.

Mietanpassungen sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Reparaturen, die in die Verantwortung des Vermieters fallen, sind zeitnah an den Verwaltungsrat zu melden.

e) Verkauf von Gebäuden

Ein Verkauf kirchlicher Gebäude wird nur als ultima ratio betrachtet, wenn eine dauerhafte Nutzung ausgeschlossen und kein Denkmalschutz besteht.

Neue Nutzungen müssen den moralischen und religiösen Grundsätzen der Kirche entsprechen;

Verwendungen zu Zwecken des Glücksspiels, okkulten oder sexueller Art sind ausgeschlossen und müssen vertraglich untersagt werden.

Auch Weiterverkäufe müssen diesen Bedingungen unterliegen.

Verkäufe an andere christliche Konfessionen oder an jüdische Gemeinden sind grundsätzlich möglich, an Kommunen oder Privatpersonen nur nach Einzelfallprüfung.

Eine Veräußerung über Erbbaurecht ist ebenfalls denkbar.

Der Prozess soll unter professioneller Begleitung (Bistum, qualifizierte Makler) erfolgen, um die Interessen der Kirche angemessen zu vertreten.

f) Immobilienvermarktung

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Vermarktung kirchlicher Immobilien (Vermietung, Verpachtung, Verkauf) an die IMAXX-Agentur der VR Bank zu übertragen.

Die Agentur gehört zur Hausbank der Pfarrei, ist regional führend und verfügt über umfassende Marktkennntnisse.

Sie übernimmt Marketing, Preisverhandlungen und Vertragsabschlüsse.

Angesichts der fehlenden personellen und fachlichen Kapazitäten des Verwaltungsrates gilt IMAXX als geeigneter und verlässlicher Partner.

g) Grundstücksschenkung

Die Gemeinde St. Bonifatius Büdingen hat ein Grundstück (ca. 4.000 m², naturbelassen, Gartenfläche) am Ortsausgang Richtung Büches als Schenkung erhalten.

Über eine künftige Nutzung wurde bislang noch nicht entschieden.

TOP 8 – „Alte Messe“ (Tridentinische Liturgie)

Pfarrer Jolie informiert über die Liturgieform der „Alten Messe“, die seit 2008 wieder zulässig ist. Es besteht Interesse sowohl aus der eigenen Gemeinde als auch darüber hinaus.

In Münzenberg wurde diese Messform alle 14 Tage gefeiert, mit einer Beteiligung von etwa 20 bis 40 Personen.

Bischof Kohlgraf unterstützt den Erhalt dieser Form.

Pfarrer Jolie betont, dass es sich hierbei um ein zusätzliches pastorales Angebot handelt, das nicht in Konkurrenz zur Sonntagsmesse steht.

TOP 9 – sonstiges

9.1 Budgetfragen der Gemeinden (Feste, Verabschiedungen)

Im Pfarreirat wurde die Frage nach der Budgetierung von Veranstaltungen und Festen gestellt. T. Clemente Zimmermann erklärt, dass im vorläufigen Wirtschaftsplan nicht alle Kosten für Verabschiedungen berücksichtigt sind.

Er empfiehlt, sich bei Finanzierungsfragen direkt an die Verwaltungsleitung oder die stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende zu wenden.

Ein Formblatt für die Gemeindeausschüsse wird erstellt, um künftig Budgetanträge zu erleichtern. Ab dem Jahr 2027 wird die Pfarrei umsatzsteuerpflichtig, wodurch Steuern auf Einnahmen abgeführt werden müssen. Deshalb ist es erforderlich, dass bei Festen Preislisten für Speisen und Getränke erstellt werden. Das Jahr 2026 dient als Übergangs- und Sensibilisierungsphase.

9.2 Wirtschaftsplan

Dieser Punkt wurde durch den Schriftführer ergänzt, da Fragen zum Wirtschaftsplan 2025 aufkamen.

In der Aussprache wurde bemängelt, dass bisher unzureichende Transparenz über den Wirtschaftsplan bestand.

K. Dräger weist darauf hin, dass der vorläufige Wirtschaftsplan 2025 in der Pastoralraumkonferenz beschlossen wurde.

T. Clemente Zimmermann ergänzt, dass dieser Plan an alle Mitglieder des Pastoralraums versendet wurde.

Er wird den Wirtschaftsplan 2025 in einer der nächsten Sitzungen des Pfarreirates erneut vorstellen und bittet darum, künftig bei Unklarheiten direkt das Gespräch mit der Verwaltungsleitung zu suchen, um Missverständnisse zu vermeiden.

9.3 Busse

Es wurde die Frage nach dem Verkauf dreier Kleinbusse gestellt.

K. Dräger berichtet, dass er eine technische und wirtschaftliche Gesamtanalyse aller neun Busse durchgeführt hat. Zwei Fahrzeuge sind zu alt, ein weiteres defekt.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Gederner Bus zu verkaufen und die erzielte Summe für die Reparatur des Schottener Busses zu verwenden.

Zudem werden der Echzeller und der Büdinger Bus veräußert; der Wölfersheimer Bus bleibt erhalten. K. Dräger betont, dass die Nutzung aller neun Fahrzeuge insgesamt zu gering sei und sie nicht regelmäßig für originäre Aufgaben eingesetzt würden. Busbestellungen durch Gemeindemitglieder können weiterhin über das Verwaltungsbüro erfolgen.

9.4 Informationen des Kirchenverwaltungsrates

Dieser Punkt wurde durch den Schriftführer ergänzt, um die Kommunikation und Transparenz des Verwaltungsrates zu erläutern. K. Dräger berichtet, dass künftig ein Mitteilungsblatt des Verwaltungsrates erscheinen wird, um über Beschlüsse und Hintergründe zu informieren, Missverständnissen vorzubeugen und Transparenz zu schaffen.

Die Mitteilungen werden ausschließlich intern über die Verwaltung verbreitet und dürfen nicht öffentlich weitergegeben werden. Bei Missbrauch wird die Herausgabe eingestellt.

Der Verwaltungsrat tagt derzeit monatlich; Beschlüsse gelten erst mit schriftlicher Fixierung.

Der VR bittet um Vertrauen in die laufenden Prozesse und darum, keine Gerüchte weiterzugeben.

9.5 Helferfest

T. Clemente Zimmermann informiert, dass künftig ein gemeinsames Sommerfest der gesamten Pfarrei anstelle mehrerer kleiner Helferfeste veranstaltet werden soll.

Ziel ist die Stärkung der Gemeinschaft innerhalb der Pfarrei und die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements aller Beteiligten.

9.6 Projektgruppe Gottesdienst

A. Steidl weist darauf hin, dass die geänderte Gottesdienstordnung ohne ausreichende Beteiligung der ehrenamtlichen Mitglieder der Projektgruppe beschlossen wurde.

Dies führte zu Irritationen und dem Eindruck mangelnder Einbindung.

Pfarrer Stein erklärt, dass die Änderung als letzter Versuch gedacht war, die sogenannten 4er-Kirchen bis zum Ende des Kirchenjahres weiter zu nutzen. Künftig soll die Projektgruppe wieder vollumfänglich beteiligt werden.

Büdingen, den 17.09.2025

Für die Richtigkeit des Protokolls

H. Rentmeister
1. Vorsitzende

T. Clemente Zimmermann
Verwaltungsleitung